

**Die Vetschauer Stadtverwaltung informiert: Die Vetschauer Stadtverwaltung informiert:
Anmeldetermine zur Einschulung für das Schuljahr 2017/2018
in der Stadt Vetschau/Spreewald**



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das Schuljahr 2017/2018 beginnt mit dem ersten Schultag, auch für die Schulanfänger, am Montag den 04. September 2017. Zum Schuljahr 2017/2018 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollenden. Auch Kinder, die vom Schulbesuch für ein oder ein weiteres Jahr zurück gestellt waren, sind schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch angemeldet werden. Informationen zur Möglichkeit der Einschulung jüngerer Kinder sind in der Schule erhältlich.

An den nachfolgenden Terminen können Eltern ihre Kinder im Sekretariat der zuständigen Schule anmelden:

Oberschule mit Grundschulteil im Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“ Pestalozzistraße 12/13, Telefon 035433/2310

am 21.02.2017 in der Zeit von 7.00 - 18.00 Uhr

am 22.02.2017 in der Zeit von 7.00 - 15.00 Uhr

am 23.02.2017 in der Zeit von 7.00 - 15.00 Uhr

vorab am 16.01.17 „Tag der offenen Tür“ 15.00–17.00 Uhr, hier keine Anmeldeöglichkeit

„Lindengrundschule“ im Ortsteil Missen, Gahlener Weg 6, Telefon 035436/327

am 16.02.2017 in der Zeit von 7.00 - 18.00 Uhr

am 17.02.2017 in der Zeit von 7.00 - 11.00 Uhr

am 18.02.2017 in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr Begrüßungsfest, auch Anmeldeöglichkeit

Der Schulbezirk der Oberschule mit Grundschulteil, Pestalozzistraße 12/13, umfasst als Einzugsbereich die Kernstadt Vetschau mit den bewohnten Gemeindeteilen Märkischheide, Lobendorf und Belten sowie den Ortsteil Koßwig.

Der Schulbezirk der Lindengrundschule im Ortsteil Missen, Gahlener Weg 6, umfasst als Einzugsbereich die Ortsteile Laasow, Ogrosen, Missen, Repten, Göritz, Naundorf, Suschow, Raddusch und Stradow der Stadt Vetschau/Spreewald sowie die Ortsteile Buchwäldchen, Gosda und Muckwar der Gemeinde Luckaitztal.

Zur Anmeldung ist das Kind persönlich vorzustellen. Mitzubringen ist der Nachweis der Teilnahme des Kindes an der Sprachstandsfeststellung, ggf. eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs bzw. eine Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung.

Allein Sorgeberechtigte haben ein amtliches Negativattest vorzulegen.

Anträge auf Beschulung in einer anderen als der zuständigen Schule können ebenfalls bei der Anmeldung gestellt werden.

Die schulärztliche Untersuchung erfolgt zu gesonderten Terminen im Gesundheitsamt des Landkreises OSL. Termine dazu werden Ihnen vom Gesundheitsamt zugeschickt.

Bei Fragen und Hinweisen zur Einschulung können sich Eltern und sonstige Interessierte auch gern an die Vetschauer Stadtverwaltung, Fachbereich Ordnung und Soziales, Sachgebiet Kita, Schule und Kultur, Frau Marita Beesk, wenden; zu erreichen im Raum 110 bzw. unter Tel. 035433-77753 zu den Sprechzeiten oder über Mail: marita.beesk@vetschau.com